

Verbindliche Anmeldung für Inline-Skating Kurse der Turnabteilung des OSC Vellmar e.V.

OSC Vellmar e.V. Abteilung Turnen/ Inline-Skating
Bastian Kunz – Tel./ Fax: 0561 2028835 – Mobil: 0178 2345863
Trappenbaum 6 – 34246 Vellmar – oder – Franz-Treller-Straße 27 – 34121 Kassel

Bitte dieses Formular ausgefüllt per Fax oder Post an obige Faxnummer bzw. Anschrift senden. Sobald die Anzahlung von 10€ eingegangen ist, erhalten sie per Fax oder telefonisch eine Teilnahmebestätigung.

Kurs (Beginn/Datum & Uhrzeit):

Vor- und Nachname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. privat: _____ geschäftlich: _____

Tel. mobil: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Bitte verraten Sie uns kurz, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind: _____

Anzahlung

- Per Überweisung: Ich überweise den Betrag von 10,- € auf folgendes Konto:
Kontoinhaber: Bastian Kunz, Kreditinstitut: Comdirect, BLZ: 20041133, Kontonummer:
1720531, Verwendungszweck: Name des Teilnehmers. Der Restbetrag wird am Tag des
Kurses in bar beglichen.
- In bar (nur per Post möglich): Der Anmeldung liegt der Betrag von 10,-€ bei.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen erkenne ich in ihrer gültigen Fassung (umseitig) an. Mir ist bekannt, dass die Daten dieser Anmeldung maschinell gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass ich nur schriftlich gemäß den von mir anerkannten Bedingungen von den gebuchten Leistungen zurücktreten kann.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Wichtige Informationen zu Inline-Kursen:

Teilnehmer müssen zum ersten Termin zusätzlich zu den Inline-Skates und der Schutzausrüstung festes Schuhwerk mitbringen. Die Kurse finden auf dem Schulhof der Gesamtschule in Vellmar statt. Bitte zu dem ersten Termin auch bei schlechtem Wetter erscheinen, dann finden weitere Terminabsprachen statt! Sollten Fragen bezüglich dem Erwerb von Schützern bestehen, können Sie mich gerne kontaktieren. Ich habe immer ein geringes Kontingent an hochwertigen, reduzierten Marken Hand-, Ellbogen- & Knieschützern/ Sets zur Verfügung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Turnabteilung des OSC Vellmar e.V. (im Folgenden kurz OSC genannt). Die Teilnahmebedingungen gelten für die vom OSC veranstalteten Exkursionen, Lehrgänge, Sportkurse und Workshops, sofern nicht besondere Teilnahmebedingungen genannt sind.

1. Anmeldung / Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den OSC zustande und den Teilnehmer/innen werden ggf. eine Anmeldebestätigung oder Quittung über die Zahlung und wenn nicht schon erfolgt, die Teilnahme- bzw. Zahlungsbedingungen ausgehändigt oder mündlich mitgeteilt.

2. Bezahlung

Mit der Anmeldung wird die Bezahlung der Veranstaltung per Verrechnungsscheck, per Überweisung oder in bar fällig; bei Reisen eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtbetrags.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung. Nebenabsprache bedürfen der Schriftform und der Bestätigung vom OSC. Änderungen der Leistung aus sachlich berechtigten unvorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss behält sich der OSC vor. Vor der Buchung wird hierüber vom OSC informiert.

4. Wettervorbehalt

Für unsere Kurse gilt: Kommt es wetterbedingt zu einem Ausfall eines Teils der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Wir bemühen uns aber nach besten Kräften um Ausweichtermine

Für Privat- und Firmenschulungen gilt: Kommt es wetterbedingt zum Ausfall der Veranstaltung, werden 10 % des Kurspreises fällig, wobei ein Mindestbetrag von 25 € gezahlt werden muss.

5. Teilnehmerrücktritt

Sie können jederzeit bis Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum Ihres Schreibens beim OSC.

Für den Rücktritt bzw. die Umbuchung von Einzelpersonen wird aber in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben. Bei Nichterscheinen, Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder im Laufe der Veranstaltung wird die volle Kursgebühr einbehalten. Bei Buchung von Kursangeboten für Gruppen (Schulen, Vereine, sonstige Institutionen u.a.) gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen ebenso bei der Buchung von Reise oder Kurzreiseangeboten. Im Falle eines Rücktritts oder einer Umbuchung von Gruppenveranstaltungen oder Reise wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben. Weiterhin ist der OSC bei Stornierungen von Gruppenbuchungen oder Reisen berechtigt, eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen zu berechnen.

Die Stornierungskosten für den Rücktritt von Gruppenbuchungen oder Reisen werden wie folgt pauschaliert:

- Im Zeitraum 8 Tage nach Datum der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20% des Gesamtpreises
- im Zeitraum 29 Tage bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 40% des Gesamtpreises
- im Zeitraum 13 Tag, bis 7 Tage vor Beginn de, Veranstaltung 60 % des Gesamtpreises
- im Zeitraum 6 Tage bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung 80 % des Gesamtpreises
- Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100 % des Gesamtpreises.

Bei einer Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise gelten vom Anmeldetag an für den Rücktritt die genannten pauschalierten Stornobedingungen.

6. Umbuchungen

Wird eine Umbuchung von Ihrer Seite aus gewünscht (andere Person, Zeit, Veranstaltung) berechnen wir in jedem Fall eine Umbuchungsgebühr von 10 €, bei Umbuchung von Gruppenveranstaltungen und Reisen 25,- €. Im ungünstigsten Fall müssen wir eine Umbuchung wie einen Rücktritt zu oben genannten Bedingungen mit anschließender Neuanschreibung behandeln.

7. Rücktritt durch den OSC

Der OSC ist berechtigt in den folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag zu kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung der OSC nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der OSC so behält sich dieser den Anspruch auf den Preis; der OSC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. S'nF behält in jedem Fall jedoch den Anspruch in der Höhe der pauschalierten Rücktrittsgebühr für den unangekündigten Rücktritt durch den Kunden.

b) bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, wenn eine Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den OSC unzumutbar ist, weil eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten ist, dass der OSC im Falle einer Durchführung entstehenden Schäden eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei dem OSC erfragt werden. Der OSC ist verpflichtet Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

8. Haftung

Der OSC haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Teilnahme an Schulungen, Kursen sowie an weiteren Gruppenveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der OSC haftet nicht für die Teilnahme am Kursbetrieb.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Kursverlauf z.B. durch Sturzübungen, Stürze bei Spielen an Inline-Skates und Ausrüstung Beschädigungen entstehen können. Der OSC haftet nicht für Schäden an fremdem Material sowie an externen Halleneinrichtungen (Geräten, Hallenböden etc.) Die Eignung der zur Verfügung gestellten Sportstätten muss von Ihnen selbst geprüft und sichergestellt werden.

Bei allen nicht selbst veranstalteten Maßnahmen trifft der OSC nur als Vermittler der beteiligten Personen- und Beförderungsgesellschaften auf und übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen und Verlusten oder Verspätungen. Das Teilnahme- und Beförderungsrisko tragen damit Sie, auch bei Anreise mit dem eigenen PKW.

Die Teilnahme und Nutzung von privaten Sportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust. Ein Anspruch auf unentgeltliche Mitnahme besteht nicht.

9. Versicherungen

Es gelten die für den Vereinssport üblichen Versicherungsbedingungen, d.h. Sie sind während des Kursprogramms unfallversichert. Unfälle müssen auf einem Unfallmeldebogen sofort gemeldet werden. Empfehlenswert ist der Abschluss einer Haftpflicht- und Krankenversicherung.

10. Schutzausrüstung

Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr beim Inline-Skaten ist das Tragen einer kompletten Schutzausrüstung bis zu dem vollendeten 18. Lebensjahr verpflichtend. Dies beinhaltet das Tragen von Hand-, Ellenbogen- und Knieschützern, sowie das Tragen eines Helmes (Fahrradhelm). Ein entbinden dieser Verpflichtung ist nicht möglich. Allen volljährigen Teilnehmern wird das Tragen einer kompletten Schutzausrüstung dringlichst empfohlen.

12. Veranstalter

Veranstalter ist die Turnabteilung/ Inline-Skating des OSC Vellmar e.V. (hier kurz OSC genannt), B. Kunz, Trappenbaum 6, 34246 Vellmar